

DL 207
RICHTLINIE FÜR DIE
NACHWUCHS-
MANNSCHAFTEN DER
VEREINE DER SWISS
BASKETBALL LEAGUE



SWISS
BASKETBALL

A. Präambel

Der in dieser Richtlinie verwendete Begriff „Spieler“ bezeichnet gleichermassen einen Spieler oder eine Spielerin.

Um die Ausbildung junger Spieler zu fördern, indem ihnen beachtliche Spielzeit mit gutem Wettkampfniveau gewährleistet wird, dürfen die Vereine der SBL eine zweite Vereinsmannschaft unter dem Namen Nachwuchsmannschaft (mit oder ohne dem Label CPE) gründen. Diese spielt, den Bedingungen dieser Richtlinie entsprechend, in der NL1 MEN oder NLB MEN (für die männlichen Vereine) oder in der NLB WOMEN oder NL1 WOMEN (für die weiblichen Vereine).

Darüber hinaus können die Vereine, die eine Mannschaft in der Kategorie Nachwuchs U23 mit dem CPE-Label haben, ohne Seniorenmannschaft, die an einer Meisterschaft der SB LEAGUE, NLB MEN oder NL1 MEN (für die männlichen Vereine) oder der SB LEAGUE WOMEN oder NLB WOMEN (für die weiblichen Vereine) teilnimmt, diese in der NL1 MEN (für die männlichen Vereine) oder in der NLB WOMEN oder NL1 WOMEN (für die weiblichen Vereine) zu den nachstehenden Bedingungen einschreiben.

B. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1. Pflichten

Eine zweite Vereinsmannschaft (nachstehend „Nachwuchsmannschaft“) aus der NL1 MEN oder NLB MEN (für die männlichen Vereine) oder der NLB WOMEN oder NL1 WOMEN (für die weiblichen Vereine) unterliegt den gleichen Pflichten wie die Vereine, die sich in derselben Liga befinden, mit Ausnahme derjenigen, die sich aus der Richtlinie DL 213 ableiten lassen.

Der Name der Nachwuchsmannschaft muss zwangsläufig den Namen des Vereins enthalten und von der Denomination U23 oder Nachwuchs, gefolgt sein.

Ein Verein darf nicht zwei oder mehrere Mannschaften in derselben Liga haben.

Eine Mannschaft mit dem CPE-Label ohne Seniorenmannschaft, die an einer Meisterschaft der SB LEAGUE oder SB LEAGUE WOMEN teilnimmt, muss diese Richtlinie für mindestens zwei Saisons einhalten.

Art. 2. Altersgruppen

Nachwuchs (U23)	Spieler im Alter von 19 bis 22 Jahren
Junioren (U20)	Spieler im Alter von 17 bis 19 Jahren
Kadetten (U17)	Spieler im Alter von 15 bis 16 Jahren
Benjamin (U15)	Spieler im Alter von 13 bis 14 Jahren
Minime (U13)	Spieler im Alter von 11 bis 12 Jahren
Schüler (U11)	Spieler im Alter von 9 bis 10 Jahren
Kolibri (U9)	Spieler im Alter von 7 bis 8 Jahren
Easy Basket (U7)	Spieler im Alter von unter 7 Jahren

Das Alter des Spielers wird so berechnet, als wäre er am 1. Januar seines Geburtsjahres geboren.

Es wird das Jahr berücksichtigt, das dem Anfang der Saison entspricht, auch wenn die Lizenz erst im zweiten Semester der Saison anerkannt wird.

Art. 3. Spielerkategorien

Die Spielerkategorien werden in der Richtlinie für die Qualifizierung der Spieler für nationale Meisterschaften der SBL festgelegt (DL 204).

Art. 4. Kontingentierung**Art. 4.1.**

Eine männliche Nachwuchsmannschaft muss mindestens 10 Spieler auf dem Matchblatt eintragen.

Eine weibliche Nachwuchsmannschaft, die in NLB WOMEN spielt, muss mindestens 8 Spielerinnen auf dem Matchblatt eintragen. Es gibt keine Mindestanzahl von Spielern, um sich für ein Espoirs-Team zu registrieren, das in NL1 WOMEN spielt.

Art. 4.2. Alter und in der Schweiz ausgebildeten Spieler

Drei Spieler für die männlichen Nachwuchsmannschaften und zwei Spielerinnen für die weiblichen Nachwuchsmannschaften welche älter als 23 Jahre alt sind (Bestimmung des Alters gemäss Artikels 2 der vorliegenden Direktive), davon maximal einer/eine welche(r) den Status des nicht in der Schweiz ausgebildeten Spielers/Spielerin aufweist, dürfen auf dem Matchblatt eingetragen werden.

Für Spieler im U17-Alter gilt der Artikel 27 der DL 20

Der Artikel 4.4 bleibt vorbehalten, da es um Spieler geht, die nicht in der Schweiz ausgebildet wurden.

Art. 4.3.

Maximal zwei nicht in der Schweiz ausgebildete Spieler dürfen auf dem Matchblatt eingetragen werden.

In allen oben genannten Fällen sind die Artikel 4.4 und 4.5 stets anzuwenden.

Art. 4.4. Recht, in der ersten Mannschaft und Nachwuchsmannschaft zu spielen

Die Spieler der Altersgruppe Nachwuchs, die in der Schweiz ausgebildet wurden, dürfen ohne Beschränkung (unter Berücksichtigung der in den Artikeln 4.2 und 4.3 beschriebenen Quoten) in der ersten Mannschaft des Vereins und in der Nachwuchsmannschaft spielen.

Im Rahmen der NL1 Women-Meisterschaft dürfen in der Schweiz ausgebildete Spielerinnen im U21-Alter sowie zwei in der Schweiz ausgebildete Spielerinnen im U23-Alter ohne Einschränkung (unter Einhaltung der in Artikel 4.2 und 4.3 definierten Quoten) in der ersten Mannschaft des Vereins und der U23-Mannschaft spielen.

Um an den NLB MEN/NL1 MEN beziehungsweise NLBF Playoffs / Playouts der Nachwuchsmannschaften teilnehmen zu dürfen, müssen alle Spieler die mindestens einmal auf dem Matchblatt der 1. Mannschaft eingetragen worden sind, mindestens fünf Einsätze (eingetragen auf dem Matchblatt) in den Phasen zuvor in der Nachwuchsmannschaft absolviert haben.

Art. 4.5.

Die in der Schweiz ausgebildeten Spieler zwischen 23 und 25 Jahre und die nicht in der Schweiz ausgebildeten Spieler bis zum Ende der Altersgruppe Nachwuchs, welche mindestens einmal mal auf einem Matchblatt einer Meisterschaft gemäss Artikel 1 oder des Schweizer Cups eingetragen worden sind, nur ein Spieler darf innerhalb einer selben Begegnung der Nachwuchsmannschaft aufgeführt werden.

Für Frauenvereine mit einer Mannschaft in jeder Liga sind die Bewegungen der Spielerinnen der in NL1 Women spielenden Mannschaft frei, solange diese Mannschaft nur aus Spielerinnen im Alter von U21 besteht.

Art. 4.6. Verletzungen der Richtlinien für die Kontingentierung

Ein Verstoss gegen die Richtlinien für die Kontingentierung hat folgende Konsequenzen:

Verstoss gegen Artikel 4.1

Wenn die Nachwuchsmannschaft auf dem Matchblatt nicht die minimale Anzahl erforderlicher Spieler einträgt, kann sie zu einer Geldbusse oder zu einer Forfait-Niederlage gemäss der Richtlinie DL 202 verpflichtet werden.

Eine Forfait-Niederlage wird immer dann ausgesprochen, wenn die männliche Nachwuchsmannschaft mit weniger als 8 Spielern antritt oder wenn die weibliche Nachwuchsmannschaft mit weniger als 6 Spielerinnen antritt.

Verstoss gegen Artikel 4.2 und 4.3

Jeglicher Verstoss gegen Artikel 4.2 bis 4.3 von einer männlichen Nachwuchsmannschaft wird durch eine Forfait-Niederlage gemäss der Richtlinie DL 202 bestraft.

Art. 5. Auf- und Abstieg

Art. 5.1. Aufstieg

Eine Nachwuchsmannschaft, die in der NL1 MEN spielt, darf an den Play-offs für den Titel der NL1 MEN teilnehmen.

Eine Nachwuchsmannschaft welche in der NL1 MEN spielt, darf nicht an einer Phase der Meisterschaft teilnehmen, in welcher die Mannschaften der NLB MEN/NL1 MEN zusammengeführt werden, wenn die 1. Mannschaft an der NLB MEN Meisterschaft mitwirkt.

Sie darf jedoch nicht in die NLB MEN aufsteigen, es sei denn sie besitzt das CPE-Label und die eventuelle erste Mannschaft ihres Vereins befindet sich nicht schon in der NLB MEN (unabhängig davon, ob sie an den Play-offs für den Aufstieg in die SB LEAGUE teilnimmt oder nicht).

Ein Aufstieg in die NLB MEN wird sportlich erreicht, unter Vorbehalt der Einhaltung des Artikels 1 dieser Richtlinie.

Wenn eine Nachwuchsmannschaft ohne CPE-Label als Schweizer Meister der NL1 MEN gekrönt wird, kann der Vize-Meister einen Aufstieg in die NLB MEN innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss der Meisterschaft bei Swiss Basketball beantragen, ausser wenn sie ebenfalls kein CPE-Label hat. Das Exekutivkomitee entscheidet.

Eine weibliche Nachwuchsmannschaft, mit oder ohne CPE-Label, die in der NLB WOMEN oder NL1 WOMEN spielt, darf sich nicht um einen Aufstieg in die SB LEAGUE WOMEN oder NLB WOMEN bewerben, aber darf an allen Phasen des Wettkampfs teilnehmen (Vorbereitungsphase, Zwischenphase, Klassifikationsphase, Play-offs für den Titel und Final Four).

Art. 5.2.

Eine Nachwuchsmannschaft welche in der NLB MEN spielt, darf nicht an einer Phase der Meisterschaft teilnehmen, in welcher die Mannschaften der SB LEAGUE/NLB MEN zusammengeführt werden, wenn die 1. Mannschaft an der SB LEAGUE Meisterschaft mitwirkt.

Eine Nachwuchsmannschaft welche in der NLB WOMEN oder NL1 WOMEN spielt, darf nicht an einer Phase der Meisterschaft teilnehmen, in welcher die Mannschaften der SB LEAGUE WOMEN/NLB WOMEN oder NLB WOMEN/NL1 WOMEN zusammengeführt werden, wenn die 1. Mannschaft an der SB LEAGUE WOMEN oder NLB WOMEN Meisterschaft mitwirkt.

Die Nachwuchsmannschaft nimmt dann an den Play-outs gegen den Abstieg in die NL1 MEN (erworbene Punkte bleiben erhalten) teil, ohne jedoch relegiert werden zu können.

Wenn die Nachwuchsmannschaft am Ende der Play-outs gegen den Abstieg in die NL1 MEN die Position des Abstiegs Kandidaten hat, wird die Mannschaft, die unmittelbar davor platziert ist, an ihrer Stelle absteigen.

Art. 5.3. Abstieg

Die NL1 MEN sieht keinen Abstieg vor.

Eine Nachwuchsmannschaft, mit oder ohne CPE-Label, die sich in der NLB MEN befindet, muss an den Play-outs gegen den Abstieg teilnehmen und kann in die NL1 MEN absteigen, wenn ihr sportliches Ranking es verpflichtet.

Der Artikel 5.2 ist einer Nachwuchsmannschaft, die in den Play-outs gegen den Abstieg spielt, nachdem sie sportlich für die Play-offs/Play-outs der SB LEAGUE/NLB MEN qualifiziert wurde, vorbehalten.

Art. 6. Swiss Cup

Eine Nachwuchsmannschaft die einem Verein zugehört, welcher eine Mannschaft in der SB LEAGUE, NLB MEN oder in der SB LEAGUE WOMEN oder NLB WOMEN hat, darf nicht am Patrick Baumann Swiss Cup teilnehmen.

Art. 7. Rückzug der Mannschaft**Art. 7.1.**

Ein Verein mit einer Seniorenmannschaft, die in der SB LEAGUE, NLB MEN, SB LEAGUE WOMEN oder NLB WOMEN spielt, darf seine Nachwuchsmannschaft aus dem Wettkampf am Ende der Saison für die nächste Saison zurückziehen, ohne sportliche oder finanzielle Strafe, wenn er den Rückzug seiner Nachwuchsmannschaft vor dem 31. Mai ankündigt, unter Vorbehalt des Artikels 1.

Art. 7.2.

Ein Verein mit einer Seniorenmannschaft, die in der SB LEAGUE spielt und dessen Nachwuchsmannschaft in der NLB MEN spielt, darf spätestens bis zum 31. Mai einen Abstieg seiner Nachwuchsmannschaft in die NL1 MEN anfragen. Er wird keiner Sanktion – sportlich oder finanziell – unterliegen.

Der administrative Aufwand wird mit mindestens CHF 300.- an den entsprechenden Verein weiterverrechnet.

Art. 7.3.

Ein Verein ohne Seniorenmannschaft in der SBL mit einer Nachwuchsmannschaft mit dem CPE-Label darf die Nachwuchsmannschaft gemäss Artikel 7.1 nur nach Abschluss seiner zweiten Saison zurückziehen.

Im Falle eines Rückzugs nach Abschluss der ersten Saison wird der Verein mit einer Sanktion gemäss Artikel 12 der Richtlinie DL 202 bestraft.

Art. 8. Rückzug einer Mannschaft während der Saison

Wenn eine Nachwuchsmannschaft in der NL1 MEN, NLB MEN, NLB WOMEN oder NL1 WOMEN sich von den Meisterschaften zurückzieht, wird sie gemäss Artikel 12 der DL 202 bestraft.

Wenn die erste Mannschaft eines Vereins mit männlicher Nachwuchsmannschaft sich im Laufe der Saison zurückzieht, zieht sie die Nachwuchsmannschaft mit sich. Diese darf jedoch die Saison beenden.

Im Falle eines Rückzugs der ersten Mannschaft der SB LEAGUE WOMEN, darf die zweite Mannschaft in der NLB WOMEN oder NL1 WOMEN bleiben und wird somit die erste Mannschaft des Vereins. Sie wird jedoch noch während einer Saison noch die Bedingungen der Artikel 4.2 und 4.3 einhalten müssen.

Art. 9. Abstieg der ersten Mannschaft eines Vereins

Art. 9.1.

Wenn die erste Mannschaft eines Vereins in der SB LEAGUE spielt und in die NLB MEN absteigt (für die männlichen Mannschaften) oder wenn eine erste Mannschaft der SB LEAGUE WOMEN in die NLB WOMEN absteigt (für die weiblichen Mannschaften), steigt die Nachwuchsmannschaft automatisch von der NLB MEN in die NL1 MEN (für die männlichen Mannschaften) oder in die NL1 WOMEN (für die weiblichen Mannschaften) ab.

Der erstplatzierte der Abstiegs Kandidaten der NLB MEN in die NL1 MEN kriegt eine zusätzliche Qualifikationschance. Fehlt es an Abstiegs Kandidaten, gleicht das Exekutivkomitee den freien Platz aus.

Steigt die erste Mannschaft eines Vereins in der SB LEAGUE verwaltungsmässig in die NL1 MEN ab, darf die Nachwuchsmannschaft nicht mehr an den nationalen Meisterschaften der SBL teilnehmen. Die Nachwuchsmannschaft darf aber jedoch die laufende Saison zu Ende spielen. Swiss Basketball gleicht den freien Platz aus.

Art. 9.2.

Wenn die erste Mannschaft eines Vereins der NLB MEN in die NL1 MEN absteigt, darf die Nachwuchsmannschaft nicht mehr an den nationalen Meisterschaften der SBL teilnehmen. Die Nachwuchsmannschaft darf aber jedoch die laufende Saison zu Ende spielen. Swiss Basketball gleicht den freien Platz aus.

Art. 9.3.

Im Falle eines Rückzugs einer zweiten Mannschaft des Vereins aus einer weiblichen nationalen Meisterschaft der SBL, trifft Swiss Basketball die erforderlichen Massnahmen, insbesondere bezüglich der Modalitäten und des Modus.

Swiss Basketball ist in keinem Fall verantwortlich für die sich daraus ergebenden sportlichen und finanziellen Konsequenzen für die Vereine.

Art. 10. Verlust des CPE-Labels

Eine Nachwuchsmannschaft in der NLB WOMEN, die das CPE-Label im Laufe der Saison verloren hat, darf sich nicht mehr in die NLB WOMEN einschreiben, wenn sie das Label zum Abschluss der zweiten Saison nach dem Verlust nicht wiedererhalten hat (wurde das Label in der Saison 1 zurückgenommen, muss das Label vor Ende der Saison 3 wiedererhalten worden sein).

Bis zu dieser Frist darf sie in der NLB WOMEN spielen, sofern sie nicht sportlich abgestiegen ist.

Eine Nachwuchsmannschaft, die in der NLB MEN spielt und sein CPE-Label im Laufe der Saison verloren hat, darf sich nicht mehr für die NLB MEN eintragen, wenn sie das Label am Ende der 2. Saison nach dem Verlust nicht wiedererhalten hat (wurde das Label in der Saison 1 zurückgenommen, muss das Label vor Ende der Saison 3 wiedererhalten worden sein).

Bis zu dieser Frist darf sie in der NLB MEN spielen, sofern sie nicht sportlich abgestiegen ist.

C. Schlussbestimmungen

Art. 11. Unvorhergesehene Fälle

In allen unvorhergesehenen Fällen entscheidet das Exekutivkomitee. Seine Entscheidung ist endgültig.

Art. 12. Textdifferenzen

Im Falle einer Abweichung der verschiedenen Versionen dieser Richtlinien ist der französische Wortlaut massgebend.

Art. 13. Inkrafttreten

Die vorliegende Richtlinie wurde von der Kammer der Eliteklubs am 2. Juli 2016 verabschiedet und zum letzten Mal am ... aktualisiert.